

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Marihn der Stadt Penzlin

Der von der Stadtvertretung Penzlin am 05.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Marihn der Stadt Penzlin sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 27.11.2019 bis 03.01.2020

im Sekretariat der Stadtverwaltung Penzlin, Zimmer OG 24, Warener Chaussee 55 a,
17217 Penzlin, während folgender Zeiten

Mo., Di., Mi.	von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	Von	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do.	von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	Von	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr.	von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad [http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche - Bekanntmachungen](http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Penzlin, den 06.11.2019


Flechner

Bürgermeister



Planzeichnung Teil A

Planteil I

